

Amt Kisdorf

-Einwohnermeldeamt-
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

E-Mail: info@amt-kisdorf.de
<https://www.amt-kisdorf.de/>

Bei Fragen wenden Sie sich
gerne an:

Sammelnr.: 04191-9506-77

Frau Hübner: 04191-9506-47

Frau Gripp: 04191-9506-44

Frau Mehrens: 04191-9506-46

Amt Kisdorf
-Einwohnermeldeamt-
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

Ansprechpartner:
Frau Hübner
Frau Gripp
Frau Mehrens

Reisepass und Personalausweis

So beantragen Sie Ihre
Ausweisdokumente richtig.



Reisepass (bis 18 Jahre 37,50 €;
ab 18 Jahren 60,00 €)

Wir benötigen:

- ein aktuelles biometrisches Passbild (in Fotoautomaten möglich)
- Ihren Personalausweis
- Geburts- oder Heiratsurkunde
- ggf. Ihren alten Reisepass
- ggf. schriftliche Zustimmung beider Elternteile (bis 18 Jahre)

Kinderreisepass bis 12 Jahre
(13,00 €)

Wir benötigen:

- aktuelles biometrisches Passbild (in Fotoautomaten möglich)
- Personalausweise der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes
- schriftliche Zustimmung beider Elternteile

!!! Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt und ist ein Jahr gültig !!!

Personalausweis (bis 18 Jahre
22,80 €; ab 18 Jahren 37,00 €)

Wir benötigen:

- ein aktuelles biometrisches Passbild (in Fotoautomaten möglich)
- Ihren Personalausweis
- Geburts- oder Heiratsurkunde
- ggf. schriftliche Zustimmung beider Elternteile (bis 16 Jahre)

Wenn Ihr Personalausweis nicht mehr gültig ist, haben Sie die Möglichkeit sich einen vorläufigen Personalausweis ausstellen zu lassen. Dieser ist 3 Monate gültig und kostet Sie eine Gebühr von 10,00 €.

Besitzen Sie eine ausländische Geburts- oder Heiratsurkunde, müssen wir Sie darum bitten, uns diese beglaubigt übersetzt vorzulegen.

Lieferzeit

Ihr neu beantragter Personalausweis benötigt ungefähr 2 – 3 Wochen.

Der von Ihnen beantragte Reisepass benötigt hingegen ca. 3 – 4 Wochen, bis er bei uns, im Amt Kisdorf, zur Abholung bereit liegt.

Abholung

Per Post bekommen Sie für Ihren neuen Personalausweis einen PIN-Brief zum Nutzen der Online-Ausweisfunktion zugeschickt, welcher ebenfalls als Abholbenachrichtigung dienen soll.

Für Ihren beantragten Reisepass bekommen Sie von uns ein Schreiben mit der Bitte um Abholung Ihres neuen Ausweisdokumentes.

Wichtig

Bitte beachten Sie, dass Ihr altes Dokument zur Abholung benötigt wird. Anderenfalls ist uns nicht erlaubt Ihnen das neue Dokument auszuhändigen!

Dies gilt nicht, wenn Ihr Reisepass schon bei der Beantragung entwertet wurde. Ihre alten Ausweisdokumente werden bei uns datengeschützt vernichtet.